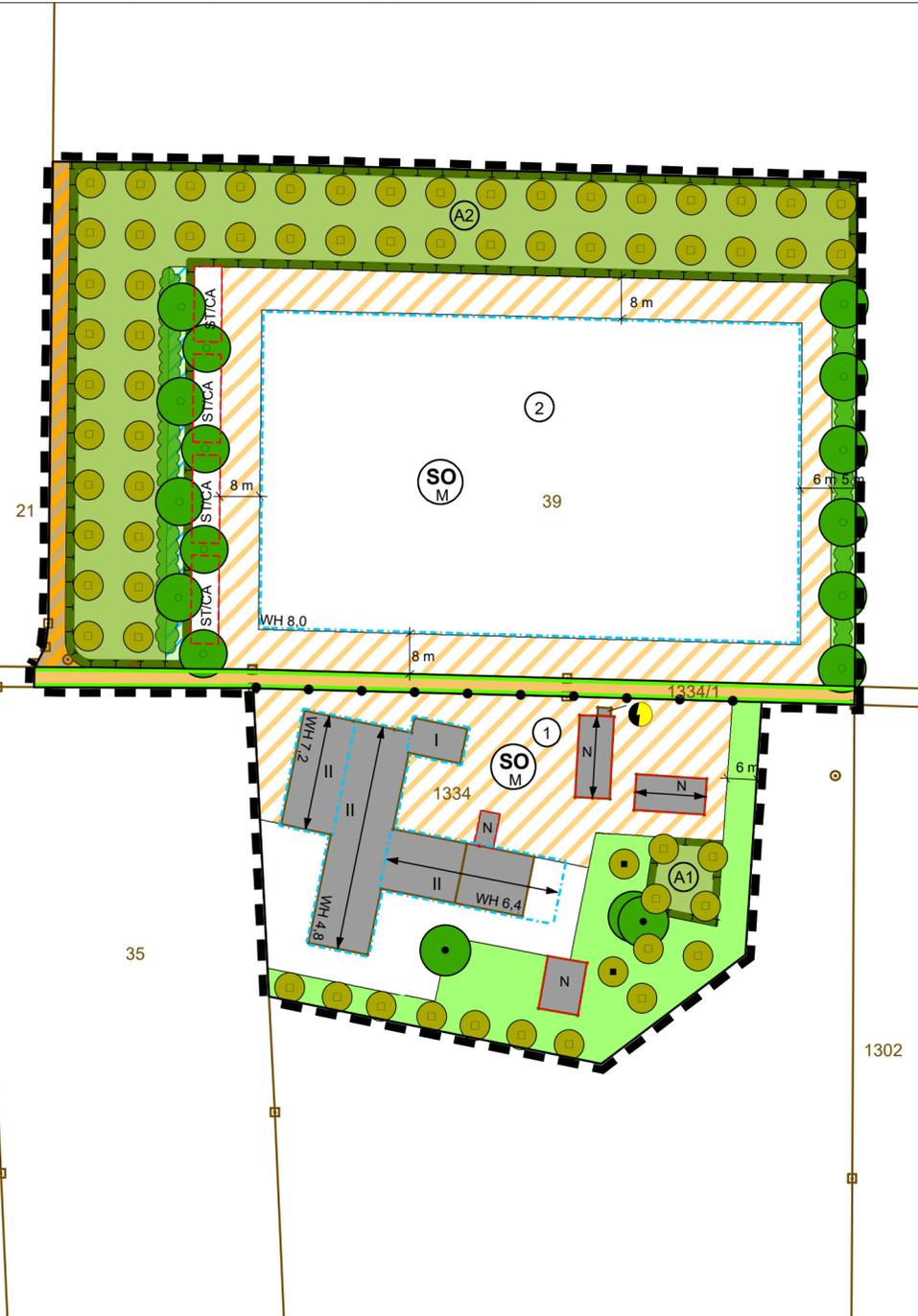


Bebauungsplan „Sondergebiet Metallbau Forst“

im Bereich der Flurstücke 39, 1334, 1334/1 (je Teilflächen), Gemarkung Rabenden
Die Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diesen Bebauungsplan als Satzung.



ZEICHENERKLÄRUNG

A PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sondergebiet Metallbau nach § 11 BauNVO
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für: N = Nebengebäude, ST/CA = Stellplätze unversiegelt oder Carport mit Pultdach
- max. zulässige Vollgeschosse (z.B. II)
- max. Wandhöhe, z.B. 6,4 m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Firstrichtung
- Betriebs-/Freilagerflächen versiegelt
- Straßenverkehrsfläche
- Privater Wirtschaftsweg, wassergebunden
- Straßenbegrenzungslinie
- private Grünfläche zur Versickerung von Oberflächenwasser
- private Grünfläche zur Ein-/Durchgrünung
- zu erhaltender Laubbaum
- zu pflanzender Laubbaum
- zu erhaltender Obstbaum
- zu pflanzender Obstbaum
- Gehölz, zu pflanzen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Nr., z.B. A1)
- Streuobstwiese

B PLANLICHE HINWEISE

- Teilbereich Sondergebiet, z. B. 1
- bestehende Flurstücksgrenzen
- bestehende Flurstücksnummer, z.B. 39
- bestehende Gebäude
- Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Gleichzeitig hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Altenmarkt a.d. Alz, den
GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Stephan Bierschneider

6. Ausgefertigt

Altenmarkt a.d. Alz, den
GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Stephan Bierschneider

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Altenmarkt a.d. Alz, den
GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Stephan Bierschneider

GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

Sondergebiet Metallbau Forst



Haunertinger Str. 1a
83313 Siegsdorf
Tel.: +49 (8662) 66444-00
www.aquasoli.eu

Maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: LS, CP, RS
Datum: 30.07.2019
geändert: -
geändert: -
geändert: -

Projekt: 18083-01 Datei: BP-LP-1.1_a